

Vertrag & Anmeldung

Persönliche Daten

Vorname

Telefon

Name

Straße und Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ / Ort

Name der Erziehungsberechtigten

E-Mail

Anmeldung

Unterrichtsfächer

Monatsbeitrag

Zahlungsdaten

Ich ermächtige die Ballettschule Preston, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ballettschule Preston auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (falls abweichend)

IBAN

Kreditinstitut

Unterschrift Kontoinhaber/in

Die Zahlungsbedingungen und umseitigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Durch Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Ballettschule mir wichtige Schulinformationen per E-Mail zukommen lässt.

Unterschrift Ballettschule

Unterschrift Vertragspartner

Oldenburg, den _____

Vertragsbedingungen

LAUFZEIT

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann zu jedem Monatsende mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher Form abzugeben. Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, ist das Honorar vertragsgemäß zu entrichten.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Honorar ist jeweils am Monatsanfang fällig.

FERIEN

Ferien entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung des Honorars. Die Ballettschulferien hängen in der Ballettschule aus und sind den Niedersächsischen Schulferien angepasst.

UNTERRICHTSAUSFALL

Die Ballettschule sorgt - soweit möglich- bei Krankheit oder anderer Verhinderung einer Lehrperson für Ersatz. Hat die Ballettschule den Stundenausfall zu vertreten, können die Unterrichtsstunden ersatzweise in gleichwertigen Trainingskursen nachgeholt werden oder sie werden zu einem späterem Zeitpunkt nachgeholt. Ist es der Ballettschule im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung des Monatsbeitrags. Die Lehrkraft behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl geringer als drei Personen, die Unterrichtseinheit zu kürzen oder abzusagen.

Versäumt der/die Teilnehmer/in Unterricht, berechtigt dies nicht zur Rückforderung des monatlichen Kursentgeltes. Versäumte Stunden können innerhalb von 4 Wochen nach Rückantritt in einem anderen Kurs nur nach vorheriger Absprache nachgeholt werden.

ÄNDERUNG VON UNTERRICHTSZEITEN

Die Ballettschule behält sich vor, falls aus organisatorischen Gründen erforderlich, Unterrichtszeiten zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Die Anmeldung bezieht sich auf den jeweiligen Kurs, nicht auf

eine bestimmte Lehrkraft. Die Ballettschule behält sich vor, einen Kurs mangels Teilnehmerzahl zu streichen bzw. mit einem anderen Trainingskurs zusammen zu legen. Die Ballettschule behält sich ebenfalls vor, einen laufenden Kurs aus betriebsinternen Gründen zeitlich zu verlegen.

HAFTUNG UND AUFSICHTSPFLICHT

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld haftet die Ballettschule nicht. Die Ballettschule haftet für jegliche Schadensersatzansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Für Schäden in den Räumen der Ballettschule haftet derjenige, der sie bewirkt oder verursacht hat. Erziehungsberechtigte erklären hiermit, dass sie für Schäden aufkommen, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht werden.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte der Ballettschule ist auf die Unterrichtszeit und die Unterrichtsräume beschränkt. Sie beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit Unterrichtsschluss.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Ballettschule geltenden Kleiderordnung. Diese bestimmt die Lehrkraft.

Teilnehmer/innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Die Schüler/innen und/oder die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass Fotos, die während des Unterrichts oder bei Aufführungen aufgenommen werden, auf den Internetseiten oder in Werbematerialien der Schule verbreitet werden. Ein Widerspruch gegen diese Vereinbarung ist der Schulleitung frühzeitig schriftlich mitzuteilen, die dies dann berücksichtigt.

Im Interesse eines ungestörten Unterrichts für den Schüler/innen sind Zuschauer/innen im Ballettsaal grundsätzlich nicht erlaubt. Die Eltern erhalten in gewissen Abständen Einladungen zum „Tag der offenen Tür“ und können sich dann über den Stand der Klasse und den Fortschritt der Schüler/innen informieren.